Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 21.02.2012	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen		II-970-2012

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie	**14.03.2012**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**19.03.2012**	**nicht öffentlich**
Rat	**20.03.2012**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 sowie des Investitionsplanes 2013 - 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.981.170 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.981.170 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	26.500,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	26.500,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.078.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.682.813 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	877.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.238.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.345.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	380.200 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.301.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.301.513 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **(Kreditermächtigung**) wird auf 1.345.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 wird genehmigt.